

An die
Geschäftsführungen und Personalleitungen
unserer Mitgliedsunternehmen

25.08.2022
Fe/Sü

RS 90-2022

Sonderrundschreiben:

Corona: Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall - Veröffentlichung des Beschlusses des Gemeinsamen Bundesausschusses zur Reaktivierung der telefonischen Krankschreibung im Bundesanzeiger

Sehr geehrte Damen und Herren,

zuletzt hatten wir Sie mit unserem Rundschreiben RS 73-2022 vom 12.07.2022 über die Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall informiert. Mit unserem heutigen Rundschreiben unterrichten wir Sie über den Beschluss des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) zur Reaktivierung der Sonderregelung zur telefonischen Feststellung der Arbeitsunfähigkeit aufgrund von leichten Erkrankungen der oberen Atemwege bis zum 30.11.2022.

Der Beschluss ist nach Nichtbeanstandung durch das Bundesministerium für Gesundheit am 23.08.2022 im Bundesanzeiger veröffentlicht worden und damit rückwirkend zum 04.08.2022 in Kraft getreten.

Der Beschluss des G-BA ist unter folgendem Link erreichbar: [Beschluss G-BA vom 4. August 2022](#). Die tragenden Gründe für den Beschluss sind unter folgendem Link abrufbar: [Tragende Gründe Beschluss vom 4. August 2022](#).

Bewertung der BDA:

Die Möglichkeit der telefonischen Krankschreibung muss ein pandemiebezogenes Ausnahmeinstrument bleiben. Zur Sicherstellung eines geordneten Verfahrens sollte generell erwogen werden, telefonische Bescheinigungen mit einem entsprechenden Hinweis zu versehen. Arbeitgeber wären dann in der Lage, die von der eingereichten Bescheinigung ausgehende Beweiskraft angemessen abzuschätzen.

Für weitere Informationen oder bei Fragen erreichen Sie uns jederzeit gern.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr  - Team